



# 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes des Landkreises Schwäbisch Hall



Stand: 06.04.2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Vorwort des Landrates</b> .....	4
<b>II. Definitionen</b> .....	5
<b>III. Ziele</b> .....	7
<b>IV. Zahlen</b> .....	8
<b>V. Handlungsfelder</b> .....	10
<b>1. Erwerb der deutschen Sprache</b> .....	10
1.1 Einleitung.....	10
1.2 Ausgangslage.....	10
1.3 Handlungsempfehlungen.....	14
1.4 Evaluation.....	15
<b>2. Beratung und Vernetzung</b> .....	16
2.1 Einleitung.....	16
2.2 Ausgangslage.....	16
2.3 Vernetzung der Angebote.....	17
2.4 Handlungsempfehlungen.....	18
2.5 Evaluation.....	19
<b>3. Kindertagesbetreuung und Schule</b> .....	19
3.1 Einleitung.....	19
3.2 Ausgangslage.....	20
3.3 Handlungsempfehlungen.....	23
<b>4. Arbeit/Beruf/Ausbildung</b> .....	24
4.1 Einleitung.....	24
4.2 Ausgangslage.....	24
4.3 Arbeitsbereiche.....	26
4.4 Handlungsempfehlungen.....	29
4.5 Evaluation.....	30
<b>5. Senioren</b> .....	30
5.1 Einleitung.....	30
5.2 Ausgangslage.....	31
5.3 Handlungsempfehlungen.....	31
<b>6. Gesellschaftliche Integration</b> .....	33
6.1 Einleitung.....	33
6.1.1 Ausgangslage.....	34
6.1.2 Handlungsempfehlungen.....	34
6.2 Integration in den Freizeiteinrichtungen.....	34
6.2.1 Ausgangslage.....	34
6.2.2 Handlungsempfehlungen.....	34
6.3 Integration durch die Nachbarschaft.....	35

6.3.1 Ausgangslage.....	35
6.3.2 Handlungsempfehlungen.....	35
<b>7. Bürgerschaftliches Engagement.....</b>	<b>35</b>
7.1 Einleitung.....	35
7.2 Ausgangslage.....	36
7.3 Grenzen des Bürgerschaftlichen Engagements.....	37
7.4 Handlungsempfehlungen.....	38
7.5 Evaluation.....	39
<b>VI. Mitwirkende/Anlagen.....</b>	<b>40</b>

## I. Vorwort des Landrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger  
des Landkreises Schwäbisch Hall,



die Zuwanderung in den Landkreis Schwäbisch Hall war seit jeher geprägt durch überaus verschiedene Zuwanderergruppen, die zu unterschiedlichen Zeiten verstärkt einwanderten. Diese waren Gastarbeiter, deren Familiennachzüge, Spätaussiedler, EU-Zuwanderung, Fachkräfte und verschiedene Flüchtlingsströme. Bereits im Jahr 2007 hat daher der Landkreis als einer der Ersten ein Integrationskonzept erstellt.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur gemeinsam gelingen. Daher freut es mich umso mehr, dass die Fortschreibung des Integrationskonzeptes nun in einem gemeinsamen aktiven Beteiligungsprozess mit den unterschiedlichsten Akteuren im Landkreis entwickelt wurde.

Ob es um Kinder oder Schüler geht, um Jugendliche in Ausbildung, den Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt, um ältere Menschen die pflegebedürftig werden, um Sprache oder gesellschaftliche Teilhabe. Zu jeder Lebenssituation wurden Handlungsempfehlungen zu den bereits bestehenden Angeboten erarbeitet, damit ein gutes Miteinander gelingen und die Situation für die hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden kann. Ziel wird es nun sein, möglichst viele davon in den kommenden Jahren gemeinsam umzusetzen und zu gestalten.

Ich danke allen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben, sehr herzlich. Ein Konzept lebt jedoch auch von der aktiven Umsetzung. Ich wünsche mir daher, dass sie und viele weitere Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft an den Aufgaben zur Integration tatkräftig mitwirken und damit zu einem weiterhin friedlichen und fröhlichen Miteinander aller Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Schwäbisch Hall beitragen.

Für diesen Weg alles Gute wünscht

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Gerhard Bauer'.

Gerhard Bauer  
Landrat

## II. Definitionen

### **Integration:**

Integration ist ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen. (Def. BAMF, Glossar 2016)

### **Definition Zielgruppen:**

Die in den Handlungsfeldern des fortgeschriebenen Integrationskonzepts identifizierten und herausgearbeiteten Zielgruppen sind:

- **EU Zuwanderer**  
Unionsbürger und ihre Familienangehörigen, die innerhalb der Europäischen Union von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen.
- **Zuwanderer aus Drittstaaten (nicht EU)**  
Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen von außerhalb des EU Schengenraumes nach Deutschland.
- **Spätaussiedler**  
Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den anderen früheren Ostblockstaaten, die im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben.
- **Flüchtlinge**  
Wer ist ein „Flüchtling“? Im Alltag wird der Begriff „Flüchtling“ oft als allgemeines Synonym für geflüchtete Menschen genutzt.  
Als zuständige Behörde für die Umsetzung des Asylrechts unterscheidet das Bundesamt für Migration genauer – und zwar in folgende Personengruppen:

#### 1. Asylsuchende:

Personen, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst sind.

2. Asylantragstellende:

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich im Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht entschieden ist. Nach der förmlichen Asylantragstellung erhalten diese als Nachweis eine Aufenthaltsgestattung.

3. anerkannte Flüchtlinge, Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte:

Personen, die eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz erhalten oder aufgrund eines Abschiebungsverbots in Deutschland bleiben dürfen. (Die vier Schutzformen: siehe Anlage 1)

4. Personen mit Duldung:

Bei diesen Personen handelt es sich um Drittstaater, mit einer vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung (Duldung). Die Duldung selbst stellt keine Aufenthaltserlaubnis dar, sondern ist nur die vorübergehende Aussetzung der Vollstreckung der vollziehbaren Ausreisepflicht durch Abschiebung nach § 58 Abs. 1 AufenthG. Sie begründet kein Aufenthaltsrecht.

- **Personen mit Migrationshintergrund**

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. (Def. Zensus 2011)

### III. Ziele

Bei der Auftaktveranstaltung im Juni 2016 zur Überarbeitung des bestehenden Integrationskonzeptes hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die bereits im Vorfeld erarbeiteten 7 Handlungsfelder den eingeladenen Akteuren vorgestellt:

1. Erwerb der deutschen Sprache
2. Beratung und Vernetzung
3. Kindertagesbetreuung und Schule
4. Arbeit/Beruf/Ausbildung
5. Senioren
6. Gesellschaftliche Integration
7. Bürgerschaftliches Engagement

Zu jedem Handlungsfeld wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich in weiteren Treffen dem jeweiligen Thema ausführlich gewidmet haben. Die Mitwirkenden sind unter Punkt VII aufgeführt.

Die in diesem Konzept vorgestellten Handlungsfelder enthalten jeweils eine Einleitung, eine Beschreibung der Ausgangslage und konkrete Handlungsempfehlungen. In der Ausgangslage wird die derzeitige Ist-Situation mit aktuell bestehenden Maßnahmen/Projekten dargestellt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

In den Handlungsempfehlungen werden Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die darin aufgeführten Ansatzpunkte bzw. Maßnahmen haben ausschließlich den Charakter von Handlungsempfehlungen und richten sich an alle im Landkreis beteiligten Akteure. Das Landratsamt Schwäbisch Hall kann hier als Koordinierungsstelle fungieren.

Einige Handlungsfelder sind darüber hinaus auch als Querschnittsthema zu sehen bzw. überschneiden/ergänzen sich in einzelnen Punkten.

Das Integrationskonzept erhebt nicht den Anspruch einer abschließenden Darstellung oder Vollständigkeit sondern bietet Platz für weitere Gestaltungsmöglichkeiten.

## IV. Zahlen

Mit dem Zensus 2011 wurden in Deutschland alle Bevölkerungszahlen grundlegende aktualisiert. Hier wurde neben der Berichtigung der fortgeschrieben Bevölkerungszahlen erstmalig neben der Nationalität auch der Migrationshintergrund erfasst. Damit konnten erstmalig auch auf Landkreis- und Gemeindeebene die gesamte Zielgruppe der Zuwanderer abgebildet werden. Auf Basis des Zensus 2011 werden die Daten der Bevölkerung mit Nationalität durch die Statistischen Landesämter fortgeschrieben, mit der Ausnahme des Migrationshintergrundes, der auf Landkreisebene erst zum Zensus 2021 erneut erfasst wird.

In Deutschland leben zum Stichtag 31.12.2015 rund 82,2 Millionen Menschen, davon 17,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, von denen 8,7 Millionen Menschen eine ausländische Staatsangehörigkeit und 8,4 Millionen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Im Landkreis Schwäbisch Hall und den 3 größten Städten Schwäbisch Hall, Crailsheim und Gaildorf entwickelte sich im Zeitraum 31.12.2011 – 31.12.2015 die Bevölkerung wie in folgender Tabelle dargestellt.

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
<b>Landkreis Schwäbisch Hall</b>					
Bevölkerung insg.	186.427	186.928	187.682	188.974	191.614
Migrationshintergrund	44.370				
davon Ausländer	11.274	12.279	13.342	14.656	18.211
<b>Stadt Schwäbisch Hall</b>					
Bevölkerung insg.	36.846	37.096	37.452	37.952	38.827
Migrationshintergrund	12.760				
davon Ausländer	3.073	3.316	3.481	3.756	4.369
<b>Stadt Crailsheim</b>					
Bevölkerung insg.	32.342	32.417	32.829	33.209	33.768
Migrationshintergrund	9.680				
davon Ausländer	2.535	2.801	3.210	3.650	4.379
<b>Stadt Gaildorf</b>					
Bevölkerung insg.	11.943	11.974	12.034	12.084	12.072
Migrationshintergrund	3.780				
davon Ausländer	1.437	1.476	1.623	1.676	1.783

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016

Die Zuwanderungen nach Deutschland und den Landkreis Schwäbisch Hall ist geprägt durch überaus verschiedene Zuwanderergruppen, die zu unterschiedlichen Zeiten verstärkt einwanderten. Diese waren Gastarbeiter, deren Familiennachzüge, Spätaussiedler, EU-Zuwanderung, Fachkräfte und verschiedene Flüchtlingsströme.

Die größten Zuwandergruppen kamen zum Stichtag 31.12.2015 aus folgenden Regionen:

EU-Staaten	Rumänien	Türkei	Polen	Ungarn	Italien	Griechenland	Kosovo	Kroatien	Serbien	Syrien
9.701	2.705	2.491	1.702	1.283	818	646	591	581	521	482

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016

Auch der vermehrte Zuzug von Flüchtlingen in den letzten Jahren wirkt sich auf die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen aus. So wurden für die vorläufige Unterbringung dem Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2014: 516 Personen, 2015: 1.807 Personen und 2016: 869 Personen zugewiesen. Von diesen sind Mitte Februar 2017 noch 1.581 Personen in der vorläufigen Unterbringung. Alle weiteren sind bereits in der Anschlussunterbringung im Landkreis oder anderorts in Deutschland oder mussten in die Heimatländer zurückkehren.

## V. Handlungsfelder

### 1. Erwerb der deutschen Sprache

#### 1.1 Einleitung

Wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und damit die Teilhabe an der Gesellschaft ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Gute Deutschkenntnisse bilden die Grundlage für qualifizierte Schulabschlüsse, erleichtern den Zugang zum Arbeitsmarkt, zur politischen Information und ermöglichen ein tieferes Verständnis der deutschen Gesellschaft. Die Förderung der deutschen Sprache ist deshalb von zentraler Bedeutung. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für Zuwanderer die Eintrittskarte in das wirtschaftliche, kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben.

#### 1.2 Ausgangslage

##### 1.2.1 Erstversorgung Sprache:

Zielgruppe: Alle Flüchtlinge/Zuwanderer unabhängig von Status und Herkunftsland

Aktuelle Angebote:

- Orientierungssprachkurse:  
Einfache alltagsorientierte Grundkenntnisse. Schwerpunkt Sprachfähigkeit und Hörverstehen. Kompakte Vollzeitkurse 80 UE  
5 Tage/Woche in 4 Wochen. Diese Kurse finden bedarfsorientiert in den Unterkünften im Landkreis statt. Das Angebot wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut. Diese Kurse werden von einem Kursträger an allen Standorten durchgeführt.  
Die **Teilnehmerzuweisung**: Erfolgt durch die Sozialpädagogische Betreuung des Landratsamtes in Absprache mit dem Fachbereich Integration.  
**Organisation**: Diese Kurse werden durch den Fachbereich Integration des Landratsamtes organisiert.

- Ehrenamtliche Sprachförderung:  
Einzelpersonen und Arbeitsgruppen der verschiedenen FK/AK Asyl im Landkreis betreuen kleine Gruppen oder individuell Einzelpersonen von Flüchtlingen. Das Kursbuch „Erste Hilfe Deutsch“ wird auf freiwilliger Basis vom Landkreis kostenfrei zur Verfügung gestellt.  
**Teilnehmerzuweisung:** Teilnehmerakquise erfolgt in ehrenamtlicher Eigenregie.  
**Organisation:** Erfolgt in ehrenamtlicher Eigenregie.

### 1.2.2 Allgemeine Sprachförderung:

Zielgruppe:

- Alle bleibeberechtigte Zuwanderer
- Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (Anerkennungsquote über 50 %)
- Flüchtlinge mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG
- Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG

Aktuelle Angebote:

- Integrationskurse des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):  
Der allgemeine Integrationskurs besteht aktuell aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden. Der Sprachkurs besteht aus Kursabschnitten mit jeweils 100 Unterrichtsstunden. Die ersten 300 Unterrichtsstunden werden Basissprachkurs genannt, die darauffolgenden 300 Unterrichtsstunden Aufbausprachkurs, bei nichterreichen des B1 Niveau können 300 UE wiederholt werden.  
Im Sprachkurs lernt man den Wortschatz, den man zum Sprechen und Schreiben im Alltag braucht. Dazu gehören Kontakte zu Behörden, Gespräche mit Nachbarn und Arbeitskollegen, das Schreiben von Briefen und das Ausfüllen von Formularen.  
Der Orientierungskurs informiert Sie über das Leben in Deutschland und vermittelt Ihnen Wissen über die Rechtsordnung, die Kultur und die jüngere Geschichte des Landes.  
Es gibt auch spezielle Integrationskurse zum Beispiel für Frauen, Eltern, Jugendliche sowie für Personen, die alphabetisiert werden müssen. Diese Kurse dauern 1.000 Unterrichtsstunden. Intensivkurse für Schnelllerner dauern nur 430 Unterrichtsstunden.  
Neue Kurse werden mit Kursbeginn in der KURSNET Datenbank der Arbeitsagentur im Internet öffentlich ausgeschrieben.

**Teilnehmerzuweisung:** Die Anmeldung beim Kursträger erfolgt eigenständig beim Kursträger, ggf. unterstützt durch eine Beratungsstelle.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die von Jobcenter oder den Ausländerbehörden verpflichtet oder berechtigt werden. EU-Bürger können auf Antrag beim BAMF eine Berechtigung bekommen. Teilnehmer der oben genannten Zielgruppe 2-4 können auf Antrag beim BAMF berechtigt oder ab dem 01.01.2017 durch Trägers der Asylbewerberleistung verpflichtet werden.

**Organisation:** Die Abwicklung dieser Kurse obliegt dem BAMF. Dies umfasst Zulassung der Träger und Lehrkräfte, Vorgaben der Kursinhalte, Finanzierung mit Bundesmitteln und Teilnehmervoraussetzungen.

- Integrationskurse über die VwV Deutsch für Flüchtlinge des Landes BW: Das Land Baden-Württemberg schreibt in regelmäßigen Abständen ein Mittelkontingent für Landkreise aus, um Sprachförderlücken zu füllen. Abweichend von oben genannten Zielgruppen können weitere Flüchtlinge mit einer offenen Bleibeperspektive Sprachkursmodule erhalten. Diese Module orientieren sich an den oben genannten Integrationskursmodulen des BAMF. Im Landkreis Schwäbisch Hall sollen diese Mittel in vollem Umfang abgerufen und der erforderliche Eigenanteil von 40% Eigenmittel vorgesehen werden.  
**Teilnehmerzuweisung:** Erfolgt durch die Sozialpädagogische Betreuung des Landratsamtes in Absprache mit dem Fachbereich Integration.  
**Organisation:** Diese Kurse werden durch den Fachbereich Integration des Landratsamtes organisiert.

### 1.2.3 Berufsbezogene Sprachförderung:

Zielgruppe: Erfolgreiche Teilnehmer der allgemeinen Sprachförderung (Punkt 2.) mit Niveau B1 (ggf. auch A2)

Aktuelle Angebote:

- ESF-BAMF Sprachkurse mit Berufsbezug:  
Der Sprachkurs umfasst 300UE Vorkurs, 600UE Hauptkurs und 4 Wochen Praktikum. Schwerpunkt der Sprachvermittlung ist Vokabular, Grammatik und Redewendungen, die in der Berufswelt gebraucht werden.  
**Teilnehmerzuweisung:** Erfolgt durch Jobcenter und Agentur für Arbeit. Im Rahmen freier Plätze auch für Flüchtlinge durch die Sozialpädagogische Betreuung des Landratsamtes in Absprache mit dem Fachbereich Integration.

**Organisation:** Die Abwicklung dieser Kurse obliegt dem BAMF. Dies umfasst Zulassung der Träger und Lehrkräfte, Vorgaben der Kursinhalte, Finanzierung mit Bundesmitteln und Teilnehmergebühren. In der Übergangszeit bis zur endgültigen Einführung des unten unter 2 genannten neuen Integrationskursmoduls mit Berufsbezug Ende 2018 gibt es beide Kursangebote parallel. Das ESF-BAMF Sprachkursangebot wird dann eingestellt.

- Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG:  
Diese Sprachkursmodule knüpfen an den Integrationskurs der allgemeinen Sprachförderung an. Er besteht aus Basismodulen mit je 300 UE die ausgehend von Sprachstandniveau des Teilnehmers wie folgt zusammengestellt werden können: Die Basismodule dienen der Erreichung
  1. des Sprachniveaus B 2, ausgehend vom Niveau B 1 oder
  2. des Sprachniveaus C 1, ausgehend vom Niveau B 2 oder
  3. des Sprachniveaus C 2, ausgehend vom Niveau C 1.Zusätzlich kann mit einem Spezialmodul ein fehlendes B1 Niveau, ausgehend von A2 oder ggf. darunter angeboten werden, sofern ein Integrationskurs bereits ohne Erreichen des Niveaus B1 besucht wurde.  
Weitere Spezialmodule für bestimmte Berufsgruppen mit Berufszugang oder fachspezifischen Unterricht können mit 600 UE angeboten werden.  
Neue Kurse werden mit Kursbeginn in der KURSNET Datenbank der Arbeitsagentur im Internet öffentlich ausgeschrieben.

**Teilnehmerzuweisung:** Teilnahmeberechtigung erfolgt bei Arbeits-/Ausbildungssuchenden Teilnehmer grundsätzlich durch Agentur für Arbeit oder Jobcenter. Für nicht Arbeits-/Ausbildungssuchenden kann ein Antrag auf Berechtigung beim BAMF gestellt werden, wenn man eine Ausbildung absolviert, eine Anerkennungsverfahren für einen ausländischen Berufsabschluss betreibt oder die Erteilung einer Berufserlaubnis ein bestimmtes Sprachniveau erfordert.

**Organisation:** Die Abwicklung dieser Kurse obliegt dem BAMF. Dies umfasst Zulassung der Träger und Lehrkräfte, Vorgaben der Kursinhalte, Finanzierung mit Bundesmitteln und Vorgabe der Teilnehmergebühren.

#### 1.2.4 Jugendliche Zuwanderer:

- Schulkinder  
Für die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache bei Schulkindern haben die Schulen u.a. die Möglichkeit VKL-Klassen einzurichten oder auf das

HSL-Programm des Kultusministeriums zurückzugreifen. Dies obliegt der Zuständigkeit der jeweiligen Schule.

- Berufsschulpflichtige Flüchtlinge (bis max. 18 Jahre, ggf. 20 Jahre)  
Teilnahme bei den VAB-O (Vorbereitung Ausbildung und Beruf ohne Sprachkenntnisse) unabhängig von einer Bleibeperspektive für jeden Asylbewerber der Altersgruppe ca. 15-20 Jahre. Neben der Vorbereitung auf Ausbildung oder Beruf ist ein Schuljahr lang intensiver Deutschunterricht Bestandteil der Maßnahme.
- Jugendintegrationskurs (16-27 Jahre)  
Der Jugendintegrationskurs ist eine spezielle Variante des BAMF Integrationskurses mit 1.000 UE, der speziell auf die Teilnahme junger Erwachsener und ein anschließender Ausbildungs-/Arbeitsbeginn ausgerichtet ist. Alle weiteren Modalitäten entsprechen dem unter 1.2.2 beschriebenen Integrationskurs.

## **1.3 Handlungsempfehlungen**

### **1.3.1 Erstversorgung Sprache:**

- Schulung für Ehrenamtliche zur Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache, zentral organisiert durch das Landratsamt Schwäbisch Hall.
- Zentrales Angebot des Landratsamtes von kostenfreien Kursbüchern (1. allgemeine Sprachvermittlung und 2. Alphabetisierung) für Ehrenamtliche Sprachvermittlung. Die Verwendung eines einheitlichen Buches wird allen ehrenamtlichen Sprachförderinitiativen empfohlen, da besonders in der ersten Zeit von Flüchtlingen mehrfach der Wohnort gewechselt werden muss. Somit kann der Anschluss beim Weiterlernen an neuem Ort erleichtert werden.
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten um den Spracherwerb aller Erwachsenen Familienmitglieder zu ermöglichen.

### **1.3.2 Allgemeine Sprachförderung:**

- Landkreisweiter Bildungskordinator Integration durch Bildung mit Schwerpunkt Sprache.

- Minimierung der Wartezeiten.
- Kinderbetreuung um den Spracherwerb aller Erwachsenen Familienmitglieder zu ermöglichen.
- Individuellere Sprachkurse, Berücksichtigung von Vorbildung.
- Vernetzung aller Kursträger.

### **1.3.3 Berufsbezogene Sprachförderung:**

- Kinderbetreuung um den Spracherwerb aller Erwachsenen Familienmitglieder zu ermöglichen.
- Keine Wartezeiten in dem Übergang von der allgemeinen Sprachförderung zur Sprachförderung mit Berufsbezug.
- Kombination von Arbeit/Ausbildung und Sprachkurs.

### **1.3.4 Jugendliche Zuwanderer:**

- Individuelle Anschlussmöglichkeiten nach Ablauf der VAB-O Maßnahme oder des Jugendintegrationskurses (z.B. weitere Sprachförderung, ggf. Nachholung Schulabschluss, Ausbildung, Beruf).

## **1.4 Evaluation**

Die Evaluation im Handlungsfeld Sprache sollte jährlich erfolgen. Nur so können über mehrere Jahre Lücken in der Sprachförderung identifiziert und die Versorgungslage von potentiellen Sprachkursteilnehmern dargestellt werden. Hier sollte folgende Indikatoren erhoben werden: Anzahl der Träger und Kurse, verpflichtete und berechnete Personen, neue Kursteilnehmer, Kursabsolventen (Sprachniveau erreicht/nicht erreicht). Verantwortlich hierfür sollte eine zentrale Stelle des Landkreises, wie z.B. der unter 1.3.2 vorgesehene Bildungskordinator, sein.

## **2. Beratung und Vernetzung**

### **2.1 Einleitung**

Es gibt viele unterschiedliche Beratungs- und Hilfsangebote im Landkreis Schwäbisch Hall, die speziell für Menschen mit Migrationshintergrund da sind. Dazu kommen allgemeine Beratungsstellen, die von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden können und in speziellen Lebenslagen beraten und begleiten. Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund mit unzureichenden Deutschkenntnissen ist es nicht überschaubar, wo sie Unterstützung bekommen können. Die vorhandenen Strukturen unterscheiden sich häufig von denen aus ihrem Heimatland.

In der Flüchtlingsarbeit sind auch viele Ehrenamtliche tätig. Diese fordern klare Strukturen ein und möchten wissen, wer welche Hilfen anbietet und wo sie selbst für ihre Arbeit Unterstützung erhalten. Je mehr anerkannte Flüchtlinge es gibt, desto häufiger werden auch die Gemeinden im Landkreis mit Fragen nach Beratungsangeboten konfrontiert.

Der Bedarf an Vernetzung zwischen den Trägern der einzelnen Angebote hat gerade auch im Zusammenhang mit der Beratung der Flüchtlinge zugenommen. Ziel ist es, den ohne Zweifel bestehenden Beratungsbedarf zu decken und Doppelberatungen zu vermeiden.

### **2.2 Ausgangslage**

In Anlage 2 wurden alle allgemeinen Beratungs- und Hilfsangebote zusammengestellt, die nicht im Zusammenhang stehen mit einem speziellen Verfahren wie z.B. Anträge nach SGB II, Asylbewerberleistungen oder der Wohnsitzauflage stehen. Hier müssen die allgemeinen Beratungsstellen den richtigen Weg weisen, die spezielle Beratung im Einzelfall erfolgt von den jeweils zuständigen Behörden.

#### **Wie informieren wir?**

Es gibt zahlreiche Flyer und Broschüren zu bestehenden Angeboten. Ein großer Nachteil ist, dass diese Informationen möglichst mehrsprachig nicht schnell auf dem aktuellen Stand gehalten werden können. Auch in Beratungsstellen gibt es personelle Änderungen, Standorte und Sprechzeiten müssen angepasst werden.

Deshalb findet man viele Angebote parallel im Internet. Das ist insbesondere für die vornehmlich sehr jungen Flüchtlinge wichtig, die es gewohnt sind, sich ihre Informationen ausschließlich über das Internet zu holen.

Aber auch im Internet muss man die Strukturen bei uns kennen, um die Angebote zu finden.

Neben den vorhandenen Informationsmöglichkeiten in Papierform oder Internet der jeweiligen Angebotsträger sollten daher alle Informationen mehrsprachig zentral auf einer Internetplattform eingestellt werden und möglichst zeitnah aktuell gehalten werden.

Geeignet dafür ist die vor kurzem aufgestellte Internetseite für Integration des Landkreises Schwäbisch Hall [www.integration-landkreis-sha.de](http://www.integration-landkreis-sha.de). Hier können alle Beratungs- und Hilfsangebote aufgelistet und auf bestehende Seiten verlinkt werden. Alle Migranten haben eine Adresse, unter der sie ihre Informationen abrufen können. Auch für Ehrenamtliche und Gemeinden ist dies eine geeignete Plattform.

## **2.3 Vernetzung der Angebote**

### **2.3.1 Vernetzung der Angebote: Arbeitskreise Migration und Integration**

Eine Vernetzung der Angebote auf Ebene der Träger und ein Austausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist dringend erforderlich, um Doppelstrukturen zu vermeiden und eine effektive und richtige Beratung und Unterstützung zu gewährleisten. Erforderlich ist ein regelmäßiger Austausch sowohl auf der Arbeits- als auch der Leitungsebene. Der Austausch sollte in bereits bestehenden Strukturen und Netzwerken stattfinden, um den Aufwand möglichst gering zu halten.

Hierfür bieten sich die seit vielen Jahren im Landkreis bestehenden Arbeitskreise Migration und Integration an. Zu beiden Arbeitskreisen wurde bisher 1-2mal im Jahr vom Landratsamt, Amt für Migration eingeladen und sie sind über die Jahre inhaltlich nicht verändert worden. Sie sollten daher sowohl von den Teilnehmern her als auch von den Inhalten her aktualisiert und den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

Im AK Integration findet ein Austausch schwerpunktmäßig auf der Arbeitsebene statt. Im Arbeitskreis Migration werden eher grundsätzliche Themen angesprochen.

Ein strukturierter Austausch zwischen den Arbeitskreisen erfolgte bisher nicht.

Im Arbeitskreis Integration sollte in Zukunft weiterhin ein Austausch auf Mitarbeiterenebene erfolgen. Probleme grundsätzlicher Art sollten weitergegeben werden an den Arbeitskreis Migration, damit diese Themen auf der Führungsebene besprochen werden.

In beiden Arbeitskreisen müssen die Vertreter neu organisiert werden. Durch die starke Zuwanderung sind mehr Institutionen mit dem Thema Integration befasst als früher. Dazu gekommen sind auch sehr viel mehr Freundeskreise Asyl, die bisher nicht alle in den Arbeitskreisen vertreten waren. Auch die Gemeinden im Landkreis haben mittlerweile alle durch Gemeinschaftsunterkünfte oder Anschlussunterbringung Flüchtlinge, die integriert werden müssen.

Andererseits kann die Zahl der Mitglieder in den Arbeitskreisen nicht unendlich ausgeweitet werden, da diese arbeitsfähig bleiben müssen. Die einzelnen Institutionen müssten sich somit auf Vertreter einigen. Denkbar wäre es, dass es Vertreter sind, die jetzt schon am Integrationskonzept mitgearbeitet haben.

Für eine strukturierte Vorgehensweise und Bearbeitung der anstehenden Themen könnten sich die Arbeitskreise an denen im Integrationskonzept aufgeführten Bereichen orientieren.

Der Fachbereich Integration könnte diese Arbeitskreise weiterhin organisieren und ein- bis zweimal im Jahr zu den Sitzungen einladen und diese vor- und nachbereiten.

### **2.3.2 Vernetzung der Angebote bei der Beratung im Einzelfall insbesondere für Flüchtlinge**

Idealerweise müsste jede Beratungsstelle die andere informieren, wenn der Ratsuchende die nächste Beratungsstelle aufsucht.

Beispielsweise müsste der zuständige Sozialpädagoge aus der Gemeinschaftsunterkunft die Beratungsdetails aus seiner Beratung an den zuständigen Berater aus der Migrations-ersterberatung weitergeben. Das Jobcenter müsste die Details z.B. zur Berufsausbildung kennen und Kenntnis darüber haben, welche Sprachkurse bereits durchgeführt wurden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können diese Informationen nicht von einer Stelle an die andere Stelle weitergegeben werden. Hier gibt es zwischenzeitlich Checklisten, die den Flüchtlingen mitgegeben werden und die er dann der jeweils anderen Stelle vorlegen kann. In Arbeit ist ein sog. Willkommensordner, in dem alle relevanten Bescheide und Daten geführt werden und die der Betroffene auf freiwilliger Basis bei jeder Stelle vorlegen kann. So werden aufwendige Neuerhebungen vermieden.

## **2.4 Handlungsempfehlungen**

- Information über Beratungs- und Hilfsangebote im Internet möglichst zentral für Menschen mit Migrationshintergrund, Gemeinden und Ehrenamtliche

- Austausch und Vernetzung der Beratungs- und Hilfsangebote in den Arbeitskreisen Integration und Migration
- Neuorganisation der beiden Arbeitskreise

## 2.5 Evaluation

Eine Evaluation von Beratung und Betreuung ist schwierig. Ziele kann man evaluieren. Dafür müssen aber messbare Ziele vereinbart und entsprechende Kennzahlen erhoben werden. Der Grad der Integration und den Beitrag, den Beratung und Betreuung dazu beigetragen hat, sind nicht messbar. Es sind immer viele Faktoren und Akteure, die zur Integration im Einzelfall beitragen und letztlich muss auch der Wille zur Integration vorhanden sein.

Denkbar wäre, dass bei einzelnen Beratungsangeboten mit viel Aufwand Daten über die Anzahl der Anfragen oder Betreuten geführt werden. Letztlich sagen aber auch solche Zahlen nichts über die tatsächlich geleistete Arbeit auf.

Eine gute Vernetzung in bestehenden Strukturen wie unter 2.4.1 dargestellt, ist sinnvoller als Zahlen.

## 3. Kindertagesbetreuung und Schule

### 3.1 Einleitung

Im November 1989 verankert die UN-Kinderrechtskonvention erstmals explizit Menschenrechte für Kinder mit universellem Geltungsanspruch und zum Schutz der jungen Menschen. So hat unter anderem jedes Kind ein Recht auf Bildung und dass seine Entwicklung im größtmöglichen Umfang gewährleistet wird. Des Weiteren hat jedes Kind ein Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen helfen Familien mit Fluchthintergrund bei uns anzukommen und sind der erste Schritt in die Integration.

## 3.2 Ausgangslage

### 3.2.1 Kindertagesbetreuung

Eine Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen bildet ein Praxispapier des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vom 16.09.2016, das sich wiederum auf die verbindlichen Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention stützt. Zitat: „Eine Chance für Kinder mit Fluchterfahrung besteht schon darin, dass ihnen ein Stück Normalität vermittelt wird. Dies ist bereits erreicht, wenn den Kindern ein Raum zum Spielen und Bewegen sowie eine Tagesstruktur geboten wird und Kinder den ersten Kontakt zur deutschen Sprache bekommen. Die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege bieten ein positives Umfeld.“

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass mit Vollendung des ersten Lebensjahres grundsätzlich jedes Kind einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung und in Kindertagespflege hat. Bei jüngeren Kindern bestehen gesetzliche Einschränkungen. Hier muss im Einzelfall geprüft werden.

Für viele Familien mit Fluchthintergrund bedeutet dies ein erster Kontakt mit dem deutschen Bildungssystem und somit einem Teil der deutschen Kultur. Sie benötigen Zeit um sich zu orientieren. Wichtig ist, dass sich die Familien wohlfühlen und Vertrauen aufbauen. Mehrsprachige Informationen zum Tagesablauf, Symbole und sensible Eingewöhnungsphasen sind hierzu hilfreich. Schon in den ersten Lebensjahren eines Kindes werden die Grundlagen für späteres Lernen und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen, gelegt. Sprachliche Kompetenzen bilden hierbei eine wichtige Grundlage. Die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung erfordert kultursensible und vorurteilsbewusste Erziehung durch pädagogische Fachkräfte, sprich interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte.

Die Kindertageseinrichtung kann als Brücke zur Integration betrachtet werden, indem sie Unterstützung für die ganze Familie anbietet. Dieses Konzept bringen Kinder- und Familienzentren im Landkreis mit sich, indem sie verstärkt den jeweiligen Sozialraum betreuen.

Darüber hinaus unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kommunen mit dem Sprachförderprogramm **SPATZ**. Kinder mit Fluchterfahrung können Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen. Die Höchstgruppenstärke beträgt vier Kinder. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, finanzielle Mittel für Elternarbeit zu beantragen. Auf die Homepage der L-Bank Baden-Württemberg wird verwiesen: <https://www.l-bank.de/sprachfoerderung-in-allen-tageseinrichtungen-fuer-kinder-mit-zusatzbedarf-spatz>.

## Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es noch für Familien mit Fluchterfahrung?

**STÄRKE** ist ein Programm der Landesregierung, welches Eltern durch Gewährung von finanziellen Zuschüssen die Inanspruchnahme von Familien- und Elternbildung, gegebenenfalls auch ergänzende Beratungen, erleichtern soll. Das Programm richtet sich an Eltern mit noch nicht erwachsenen Kindern, insbesondere an jede mit Kindern im Kleinkindalter. Zum 01.07.2014 wurde das Programm neu ausgerichtet, um verstärkt finanziell schwächer gestellten Eltern mit ihren Kindern die Teilnahme an Familienbildungskursen zu ermöglichen. Auch Flüchtlingsfamilien fallen unter die Zielgruppen, welche durch STÄRKE unterstützt werden können.

Das Landesprogramm eröffnet verschiedene Möglichkeiten:

- Durch den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kann die Teilnahme an einem allgemeinen Kurs im ersten Lebensjahr des Kindes unterstützt werden.
- Flüchtlingsfamilien fallen unter die besonderen Lebenssituationen „Familien mit Migrationshintergrund“ oder „sonstige besondere Bedarfslagen“. Damit können sie bei der Teilnahme an einem speziellen, auf die Bedarfssituation zugeschnittenen Kurs, finanziell unterstützt werden.
- Über STÄRKE können auch so genannte „Offene Treffs“ gefördert werden, die grundsätzlich allen Eltern/-teilen offen stehen, aber auch gezielt Personengruppen wie etwa Migranten/-innen ansprechen können. Offene Treffs sind Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern. Sie bieten die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt und Kennenlernen der Familienbildungsangebote.

Im Landkreis Schwäbisch Hall werden die Angebote auf der Grundlage von STÄRKE von Trägern der freien Jugendhilfe für Eltern kostenfrei angeboten. Zum Beispiel bietet die Arbeiterwohlfahrt Schwäbisch Hall einen Elternbildungskurs für Migrantenfamilien an.

Im Trägerverbund von AWO, Caritas und Diakonie bietet das Programm **KiMi** (Kinder im Mittelpunkt) Unterstützung für Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Hier soll bereits während der Schwangerschaft bis zum 2. Lebensjahr des Kindes die Erziehungs- und Alltagskompetenz der Mütter gestärkt werden.

**Offene Elterntreffs** werden im Landkreis wie folgt angeboten: Über die Ev. Familienbildungsstätte als offenes Café, als Treff für Alleinerziehende durch pro familia, im Elterntreff EICH bei der AWO in Schwäbisch Hall und bei der Caritas in Crailsheim durch EIKi (Eltern-Kind-Treff).

Bei weiteren Fragen zum Landesprogramm STÄRKE oder konkreten Kursangeboten steht Frau Niesner, Mitarbeiterin des Jugendamtes unter der Email-Adresse [b.niesner@lrasha.de](mailto:b.niesner@lrasha.de) zur Verfügung.

### 3.2.2 Schule

Gute, sprich passgenaue Bildungsangebote für junge Flüchtlinge sind entscheidend für die Integration in unsere Gesellschaft, sei es in der Kindertagesbetreuung oder in der Schule. Um hier schnell den Bildungsweg zu finden, der sich an die bisherige Bildungsbiografie anschließen kann, hat das Kultusministerium Baden-Württemberg ein mehrstufiges Konzept entwickelt.

Im ersten Schritt findet im Registrierungszentrum Heidelberg eine bildungsbiografische Ersterfassung statt. Von jungen Flüchtlingen im Alter bis zu 20 Jahren werden Informationen zu Sprachkenntnissen, zur Schreibfähigkeit, zur schulischen Vorbildung oder auch zu körperlichen Einschränkungen ermittelt. Über eine Datenbank können Schulverwaltung und Schulleitungen diese Daten abrufen, um die Verteilung und Aufnahme der Kinder und Jugendlichen planen und steuern zu können.

Im nächsten Schritt erhalten die jungen Menschen eine intensive Sprachförderung in so genannten **Vorbereitungsklassen (VKL)** an den allgemein bildenden Schulen und werden auf den Wechsel in eine reguläre Klasse vorbereitet. Hierfür wurden auf Landesebene zusätzliche Lehrerstellen und Lehrer als Multiplikatoren geschaffen und ausgebildet. Pensionierte Lehrerinnen und Lehrer können sich für den Unterricht in Flüchtlingsklassen melden.

Neben der Sprache erlernen die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen auch schulische Techniken und Arbeitsweisen. In einzelnen Fächern besteht die Möglichkeit der Teilintegration in die Regelklassen. Der gegenseitige Kontakt wird gepflegt und auch die Zusammenarbeit mit den Eltern ist von großer Bedeutung. Der Zeitpunkt der Integration in eine Regelklasse wird flexibel und individuell festgelegt und ist abhängig von der persönlichen Entwicklung und dem pädagogischen Bedarf des einzelnen Schülers.

Im Landkreis Schwäbisch Hall gab es zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 insgesamt 30 Vorbereitungsklassen in der Primarstufe und 14 Klassen in der Sekundarstufe. Das Angebot an Vorbereitungsklassen orientiert sich an aktuellen Entwicklungen. Als Ansprechpartnerin für die Thematik „Migration/Sprachförderung“ steht für den Landkreis Schwäbisch Hall Frau Albrecht unter der Email-Adresse [brigitte.albrecht@ssa-kuen.de](mailto:brigitte.albrecht@ssa-kuen.de) zur Verfügung. Des Weiteren wird auf die Homepage des Staatlichen Schulamtes Künzelsau unter [www.schulamt-kuenzelsau.de](http://www.schulamt-kuenzelsau.de) verwiesen. Der Themenbereich „Migration“ enthält unter anderem einen Leitfaden für Lehrkräfte in Vorbereitungsklassen und Unterrichtsmaterial.

Im dritten Schritt hin zu einem passgenauen Bildungsangebot für junge Flüchtlinge wird nur in Baden-Württemberg seit Februar 2016 eine „Potenzialanalyse für Flüchtlinge“ erprobt. Diese zielt darauf ab, die jungen Menschen besser individuell zu fördern und ihren weiteren Bildungsweg besser planen zu können. Kompetenzen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden im Hinblick auf einen späteren Beruf ermittelt.

Neben den pädagogischen Fachkräften stehen den Kindern und Jugendlichen in vielen Schulen des Landkreises **Schulsozialarbeiter/-innen** begleitend und unterstützend zur Seite. Sei es bei Problemen im Schulalltag oder auch im elterlichen Haushalt.

Des Weiteren hat die Bildungsregion der Stadt Schwäbisch Hall interkulturelle Elternmentorinnen und Elternmentoren qualifiziert. Diese sind im „**Integrationsnetzwerk Eltern (INE)**“ vernetzt. Sie übersetzen, begleiten und unterstützen ehrenamtlich bei Fragen zu Bildung und Erziehung.

### 3.3 Handlungsempfehlungen

Schaffung einer Willkommenskultur. Auch die jeweilige Kultur der Kinder findet einen Platz in der Einrichtung.

- Durch Informationsveranstaltungen wird Familien mit Fluchterfahrung das Betreuungssystem erläutert.
- Förderung des gegenseitigen Kennenlernens durch gemeinsame Veranstaltungen.
- Unterstützung der Flüchtlingsfamilien durch Engagement der anderen Familien.
- Vernetzung der Tageseinrichtung auf kommunaler Ebene zum Beispiel mit dem Amt für Migration (u.a. Flüchtlingssozialarbeit), dem Arbeitskreis Asyl, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Fachberaterin des Jugendamtes.
- Austausch- und Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte innerhalb des Landkreises.
- Nutzung des Fortbildungsangebotes des KVJS-Landesjugendamtes, vor allem zur kulturellen Kompetenz.
- Aufbau eines Netzwerkes an Dolmetschern.
- Schaffung von Familienzentren.

## 4. Arbeit/Beruf/Ausbildung

### 4.1 Einleitung

Im folgenden Handlungsfeld wird von den mitwirkenden Akteuren basierend auf der Ausgangslage ein Überblick über die bereits bestehenden Angebote für verschiedene Zielgruppen in den Bereichen der beruflichen Vorbereitung, Ausbildung und Arbeit/Weiterbildung gegeben. Darauf aufbauend wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Momentan liegt der Fokus sehr stark auf den zu uns geflüchteten Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten im Nahen Osten. Mit der Festlegung und Identifizierung der oben genannten Zielgruppen soll sichergestellt werden, dass alle Zuwanderer im Landkreis Schwäbisch Hall in diesem Handlungsfeld im Fokus stehen.

### 4.2 Ausgangslage

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist auch in der jüngeren Vergangenheit geprägt durch den Zuzug von Migranten aus Staaten innerhalb und außerhalb Europas. Deren Integration in Ausbildung und Arbeit und damit in die Gesellschaft war und ist eine zentrale Herausforderung auch für die beteiligten Institutionen. Durch den verstärkten Zugang von Flüchtlingen ab dem Jahr 2012 ist vor allem die Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für die Arbeitsagentur und das Jobcenter ein Schwerpunkt der Anstrengungen.

Erfolgsfaktoren: Im Vorfeld einer erfolgreichen langfristigen Integration in Ausbildung/Arbeit sollten wichtige Weichenstellungen im Bereich

- Wohnung
- Einkommen/Unterhalt
- deutsche Sprache
- Gesundheit
- Aufenthaltsstatus mit Bleibeperspektive

erfolgen. Dabei kommt der Koordination der Aktivitäten auch zwischen den Akteuren eine besondere Bedeutung zu. Sprachliche Unterstützungsangebote haben in der Regel Vorrang vor dem Einsatz von ausbildungs-/ arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten. Für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung sollte ein Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) von mindestens B2 erfüllt sein. Für die Integration in Arbeit sollte B1-Niveau vorhanden sein. Sowohl eine Integration in Ausbildung/Arbeit als auch die Vorbereitung darauf kann durch flankierende Maßnahmen der AA/JC begleitet werden. Hierzu wurden jeweils neue Stellen und Angebote geschaffen.

Daneben und darüber hinaus gibt es seit Beginn des Jahres auch im Landkreis Schwäbisch Hall bedingt durch die große Zahl an geflüchteten Menschen neugeschaffene Stellen und Angebote bspw. auch bei der IHK und dem Landratsamt. Ebenso konnte eine Ausweitung und Aufstockung der bestehenden Angebote bei den Beruflichen Schulen verzeichnet werden. Seit 2014 ist auch das Welcome Center Heilbronn-Franken als Ansprechpartner für internationale Fachkräfte und kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis aktiv. Auch Ehrenamtliche sind sehr aktiv bei der Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Das größte Hindernis ist in der Regel zunächst die deutsche Sprache. Unternehmenssprache ist Deutsch und dies erschwert die Arbeitsplatzsuche vieler Migranten. Auch wenn internationale Mitarbeiter einen Arbeitsplatz gefunden haben, ist der weiterführende Besuch eines Deutschkurses für die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sehr wichtig. An dieser Stelle geht es weiterhin darum auch Unternehmen für dieses Thema zu sensibilisieren, sodass sie ihre Mitarbeiter diesbezüglich unterstützen. Neben einer Vollzeitstelle ist es jedoch unmöglich täglich einen Deutschkurs zu besuchen und die deutsche Sprache weiter zu erlernen. Hier ist es erstrebenswert, dass Unternehmen ihre ausländischen Mitarbeiter auch für den Besuch eines Deutschkurses freistellen und ihnen damit entgegenkommen.

Gerade in einer ländlich geprägten Region gibt es in einigen Teilbereichen unzureichende Deutschkursangebote. Insbesondere Kurse im Bereich Deutsch + Beruf sind wichtig, um eine entsprechende Fachsprache zu erlernen (z. B. auch für Ärzte, die für ihre Anerkennung ein Fachsprachniveau von C1 benötigen). Auch Kombi-Kurse aus Spracherwerb + Qualifizierung sind hilfreich. Ebenso fehlt es zum Teil an Deutschkursangeboten für Schichtarbeiter (zeitlich flexibel).

Des Weiteren sind im Allgemeinen geringe Kenntnisse vorhanden über Weiterqualifizierungsangebote oder auch das Thema Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, den deutschen Arbeitsmarkt, zur deutschen Arbeitskultur, der Arbeitsplatzsuche in Deutschland und es besteht meist kaum Kontakt zu potentiellen Betrieben. Es bestehen geringe Kenntnisse über beratende Einrichtungen, die bei der Arbeitsplatzsuche behilflich sein können sowie teilweise eine hohe Hemmschwelle behördliche Unterstützung (z. B. Agentur für Arbeit) zu nutzen.

Für anerkannte Flüchtlinge dagegen stellt das Jobcenter eine Schlüsselrolle dar um in Arbeit oder Ausbildung zu kommen. Sobald die Geflüchteten die Anerkennung vom BAMF erhalten haben, werden sie vom Jobcenter in enger Zusammenarbeit gefördert und auch gefordert: Zunächst sind die anerkannten Flüchtlinge dazu verpflichtet in einem Integrationskurs die deutsche Sprache zu erlernen. Parallel dazu oder direkt im Anschluss daran findet bei Bedarf eine Kompetenzfeststellung statt, die Empfehlungen für den weiteren be-

ruflichen Werdegang des Geflüchteten gibt. In engem persönlichen Kontakt zu den MitarbeiterInnen der Arbeitsvermittlung des Jobcenters wird gemeinsam mit dem Kunden eine individuelle Förderkette für jeden Einzelnen erstellt. Diese kann je nach Einzelfall einen Schwerpunkt auf der Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse, der beruflichen Qualifizierung und Erprobung oder eine Kombination aus beidem sein. Ziel ist es, den anerkannten Flüchtlingen durch spezielle Fördermaßnahmen und dem Einsatz des regulären Instrumentariums des Jobcenters eine erfolgreiche Integration in Arbeit oder Ausbildung zu ermöglichen.

Viele Flüchtlinge mit ausreichenden Deutschkenntnissen suchen einen Job als Helfer. Für eine nachhaltige und dauerhafte Integration ist es jedoch wichtig ihnen Perspektiven aufzuzeigen (u. a. Thema Weiterqualifizierung / Ausbildung). Generell bleibt zur Ausgangslage zu sagen, dass Deutschland ein eher bürokratisiertes, undurchsichtiges Zuwanderungsrecht hat, welches bisher nicht auf eine schnelle Arbeitsmarktintegration und berufliche Qualifizierung ausgelegt ist.

Momentan ist durch den Zuzug geflüchteter ein Umdenken in Politik und Verwaltung zu erkennen. Der Gesetzgeber versucht nun verstärkt auch weitergehende Sprachförderung aber auch Qualifizierung im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen.

## **4.3 Arbeitsbereiche**

### **4.3.1 Berufliche Vorbereitung - *Definition und Beitrag zur Integration***

Für Jugendliche, denen der direkte Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung nicht gelingt, stehen Bildungsangebote der Berufsausbildungsvorbereitung zur Verfügung. Die Berufsausbildungsvorbereitung dient dem Ziel, durch die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranzuführen. Insbesondere soll die Berufswahl unterstützt werden und ggf. eine Nachqualifizierung erreicht werden, um Voraussetzungen für die erfolgreiche Aufnahme einer Berufsausbildung zu schaffen, die durch die Schulbildung nicht erreicht wurden. Sie richtet sich an Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt und bietet diesen umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung. Ziele können u.a. sein: Verbesserung der Ausbildungsreife, Nachholen des Hauptschulabschlusses, Erwerb beruflicher Grundkenntnisse sowie Verbesserung der individuellen Kompetenzen.

Jugendliche, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen, werden in berufsvorbereitenden Bildungsangeboten der Beruflichen Schulen (Berufseinstiegsjahr **BEJ** und Vorqualifizierung Arbeit/Beruf **VAB**) gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet.

Das **VAB** hat das Ziel, den Jugendlichen eine berufliche Orientierung und erste berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten in Berufsfeldern zu vermitteln. Außerdem sollen die jungen Leute konkrete berufliche Anforderungen kennenlernen, ihre persönlichen Vorlieben herausfinden und ihre individuellen Lern- und Leistungsfähigkeiten einschätzen und verbessern. Der Erwerb des Hauptschulabschlusses ist im VAB möglich.

Die flexiblen Stundentafeln dieser Bildungsgänge ermöglichen eine bestmögliche Ausrichtung auf den speziellen Unterstützungsbedarf der Jugendlichen. So erhalten beispielsweise Schülerinnen und Schüler des VAB, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, Deutschunterricht in größerem Umfang. Jugendliche Migrantinnen und Migranten ohne Deutschkenntnisse erhalten in der Regel ein gezieltes Sprachförderangebot in eigenen Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (**VABO**).

*Quelle: KM BW, gekürzt*

### ***Ziel ist es die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für Jugendliche ab 15 bis maximal 20 Jahre zu erhöhen***

Die Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken und die Handwerkskammer Heilbronn-Franken tragen wesentlich zur Aufklärung und Information betreffend die duale Ausbildung und Praktika - beispielsweise von Flüchtlingen in Integrationskursen - bei. Sensibilisierung der Geflüchteten bezüglich der nachhaltigen beruflichen Möglichkeiten mit einer dualen Ausbildung steht im Mittelpunkt.

Hingewiesen wird zudem auf die Notwendigkeit ausreichender Deutschkenntnisse; nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) in der Regel mindestens Sprachniveau B2.

#### **4.3.2 Ausbildung- Definition und Beitrag zur Integration**

Die duale Ausbildung ist weltweit anerkannt. Die erfolgreiche Verzahnung von Theorie und Praxis spiegelt sich auch in einer extrem niedrigen Jugendarbeitslosigkeit wieder (Deutschland 5,9 Prozent // Baden-Württemberg 3 Prozent // Stand Juli 2016).

Das Ziel ist es, die in Frage kommenden Geflüchteten von der langfristig guten Perspektive "Ausbildung" zu überzeugen, um damit auch eine bessere Integration voranzutreiben. Auf Bundesebene sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration in Ausbildung verbessert worden. Mit den Neuerungen im Integrationsgesetz vom 6. August 2016 konnte bspw. die 3+2-Regelung in Kraft treten: Ein geduldeter Jugendlicher

bleibt während der Ausbildung und einer zweijährigen Anschlussbeschäftigung von Abschiebung verschont. Auch eine Beschäftigung darüber hinaus und eine Verfestigung des Aufenthalts ist im bestehenden Rechtsrahmen möglich. Durch weitere Maßnahmen erhalten die Unternehmen zusätzlich Hilfestellung, um die Beschäftigung von Geflüchteten in Form von freien oder EQ-Praktika oder Ausbildung zu erleichtern.

Die Ausbildungsvermittler der Kammern und der Agentur für Arbeit zeigen die Vorteile einer dualen Ausbildung auf, begleiten die Geflüchteten während der Bewerbungsphase und ermöglichen einen reibungslosen Übergang in die Ausbildung. Sie stehen für Unternehmen und Geflüchtete auch während der Ausbildung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Ziel aller beteiligten Institutionen ist es, in qualifizierte Ausbildung möglichst in den Berufsfeldern mit bisher ungedecktem Bedarf zu vermitteln. Mittel- und langfristig werden auch hier zunehmend qualifizierte Fachkräfte benötigt.

#### **4.3.3 Arbeit/Weiterbildung - Definition und Beitrag zur Integration**

Die berufliche Weiterbildung gewinnt angesichts der demografischen Entwicklung weiter an Bedeutung. Bei immer kürzeren Halbwertszeiten des Wissens reichen einmal erworbene Qualifikationen immer weniger aus, um die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu können. Lebenslanges Lernen sollte somit gefördert und gefordert werden. Die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und die Verbesserung der Transparenz und Qualität im Bereich der Weiterbildungsangebote sind wichtige Zielsetzungen.

Neben den notwendigen Kursen wie Spracherwerb sollten die Kompetenzen der Zuwanderer über Weiterbildungsmaßnahmen gefördert und unterstützt werden.

Die Aufnahme einer Arbeit, häufig Helfertätigkeiten oder niedrig qualifizierte Arbeitsplätze, stellt die Chance und Möglichkeit dar, schnell verhältnismäßig viel Geld zu verdienen.

Dieser Wunsch und vielfach auch die Notwendigkeit schnell Geld in prekärer Beschäftigung zu verdienen, steht dem Bemühen der Vermittlung in eine qualifizierte Ausbildung häufig entgegen. Die Aufnahme einer solchen Beschäftigung kann jedoch bei entsprechenden persönlichen und fachlichen Voraussetzungen durchaus auch als Eintritt in ein Unternehmen bzw. als erster Schritt in Richtung Qualifizierung dienen.

## **4.4 Handlungsempfehlungen**

Ein Überblick über das Maßnahmenangebot der mitwirkenden Organisationen und Institutionen für die verschiedenen Zielgruppen im Landkreis Schwäbisch Hall befindet sich in der angehängten Anlage 3 dieses Integrationskonzeptes.

### **4.4.1 Handlungsempfehlungen berufliche Vorbereitung**

Im Rahmen der Berufsvorbereitung sollten auch bei geflüchteten Menschen und Zugewanderten die Grundsätze der Berufsorientierung gelten, welche Eignung und Neigung einbezieht. Hierzu kann dieser Personenkreis auf das Angebot der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zurückgreifen. Dabei sind bereits erworbene Kompetenzen zu erheben und das Sprachniveau auf B2 (nach GER) zu heben. Eine Gesamtkoordination der beruflichen Orientierung und Beratung sowie die Vorbereitung auf eine Ausbildung sollten im Rahmen einer Prozessbegleitung erfolgen.

### **4.4.2 Handlungsempfehlungen Ausbildung**

Zum aktuellen Zeitpunkt können wir feststellen, dass das Thema Ausbildung für viele Geflüchtete eine teilweise unbekannte und/oder eher unattraktive Alternative zur Beschäftigung darstellt.

Durch folgende Punkte erwarten wir eine Verbesserung der Situation. Durch eine fundierte qualifizierte Ausbildung erwarten wir, dass den Geflüchteten zu einem gesicherten Einkommen verholfen, und langfristig zu einer gesicherten Lebenssituation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden kann:

- Frühe Aufklärung über die duale Ausbildung und die damit verbundenen langfristigen Vorteile
- Breiter angelegte tatsächliche Kompetenzerfassung - mit Berufsorientierung
- Angebote wie "Lernwerkstatt" ausweiten, in der z.B. Grundlagen der Metall- und Holzbearbeitung vermittelt werden
- Einführung von "Mein Ordner" beschleunigen, um eine Übersicht erfolgter Maßnahmen und besuchter Kurse zu erhalten

Wenn im Rahmen der berufsvorbereitenden Maßnahmen die Ausbildungsreife hergestellt werden konnte kommt es nun in der Phase der Ausbildung darauf an, sinnvolle und zielgerichtete Angebote individuell so zu erstellen, dass eine Ausbildung erfolgreich absolviert werden kann. Im Rahmen einer individuellen Beratung mit den beteiligten Partnern können

die Förderinstrumente der Berufsberatung nach Vorliegen der Voraussetzungen angeboten werden.

#### **4.4.3 Handlungsempfehlungen Arbeit/Weiterbildung**

Eine Arbeitsaufnahme erscheint für viele geflüchtete Menschen der schnellste Weg für die Sicherstellung einer finanziellen Basis. Im Rahmen eines Vermittlungs- und Beratungsgesprächs in der Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sollen die Handlungsmöglichkeiten unter Einbezug beruflicher Erfahrung und Kompetenzen ausgelotet werden und eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit erfolgen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können individuell auch Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung thematisiert und realisiert werden. Hierbei sollten vorab alle Möglichkeiten des Spracherwerbs mindestens bis zum B1 Niveau genutzt werden.

#### **4.5 Evaluation**

Ein regelmäßiger / turnusmäßiger Austausch der beteiligten Akteure stellt Aktualität und Fortschreibung sicher. Die Anlage 3 des Integrationskonzeptes wird überarbeitet, aktualisiert und für die Zielgruppe veröffentlicht. In diesen Treffen soll auch ein Austausch stattfinden und bestehende Lücken in der Angebotsstruktur identifiziert sowie entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

### **5. Senioren**

#### **5.1 Einleitung**

Das Handlungsfeld „Senioren“ wurde als einziges Handlungsfeld neu in die Überarbeitung des Integrationskonzeptes aufgenommen. Viele der ehemaligen „Gastarbeiter“ haben heute das Rentenalter erreicht. Ihre ursprünglichen Planungen eines Tages in das Heimatland zurückzukehren werden aus unterschiedlichsten Gründen oft nicht realisiert und sie bleiben als Rentner in Deutschland oder pendeln zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland hin und her. So wird die Gruppe der Älteren mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren deutlich zunehmen.

Die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen seitens der älteren Migranten ist im Landkreis derzeit noch gering ausgeprägt, wird jedoch in Zukunft zunehmend an Bedeutung

gewinnen. Das Modell der familiären häuslichen Pflege wird für die hier lebenden Angehörigen zukünftig allein schwer zu meistern sein, so dass sich Institutionen der Altenhilfe auf die besondere Situation und speziellen Bedürfnisse der älteren Migranten einstellen werden müssen.

Ein weiteres Thema, das in diesem Zusammenhang nicht zu vernachlässigen ist, ist das Thema Sterben, Tod und Bestattung. Hier sollten Kommunen künftig noch mehr auf die interkulturellen Anforderungen eingehen.

Doch darf sich das Handlungsfeld „Senioren“ nicht nur auf versorgende und pflegerische Maßnahmen beschränken, sondern auch Kontakt-, Freizeit- und Bildungsbedürfnisse der älteren Migranten im Blick haben.

Die Potenziale und Erfahrungen der Senioren können in der Ehrenamtsarbeit genutzt und eingebunden werden.

Seniorenarbeit für und mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte kann nur gelingen, wenn sie auf die individuellen Bedürfnisse und Lebenslagen des Einzelnen ausgerichtet ist.

## 5.2 Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe des Handlungsfeldes hat im Vorfeld eine Umfrage bei Institutionen der Altenhilfe und bei den Bürgermeisterämtern des Landkreises durchgeführt um spezielle Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Nachfrage abzufragen. Das Ergebnis war, dass es bisher kaum spezielle Projekte/Angebote in diesem Bereich gibt und auch im Altenhilfebereich eine bisher nur leicht ansteigende Nachfrage (überwiegend in der ambulanten Pflege) zu verzeichnen ist. Spezielle Flyer bzw. Konzepte sind kaum bis gar nicht vorhanden.

## 5.3 Handlungsempfehlungen

- **Informationsfluss verbessern** im Hinblick auf
  - Grundsicherung
  - Pflegeversorgung
  - Essen auf Rädern
  - Seniorenbus
  - Pflegestützpunkt
  - Hospizdienst

Vielen älteren Migranten sind die Angebote für Senioren im Landkreis nicht oder kaum bekannt und nutzen sie dementsprechend wenig. Hier muss mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden um Informationsdefizite zu überwinden.

- **Sprachliche Barrieren überwinden**

Im Alter und bei Demenzerkrankung fallen viele Migranten in ihre Muttersprache zurück. Auch bisher nicht besuchte Sprachkurse und nicht erlernte Sprachkenntnisse hemmen die Kommunikation und erschweren den Zugang zu Angeboten und den Kontakt zu den Mitbürgern. Folgende Maßnahmen könnten helfen:

- Dolmetscherdienste bereitstellen
- Pflege usw. mit Bildern/Comic und einfacher Sprache erklären
- Sprachkurse für ältere Migranten
- Erstellen von mehrsprachigem Informationsmaterial z.B. „Älter werden im Landkreis Schwäbisch Hall“

- **Ausbau der kultursensiblen Pflege**

Die kultursensible Pflege geht auf die individuellen Werte sowie die kulturellen und religiösen Bedürfnisse eines zu pflegenden Menschen ein. Interkulturelle Kompetenzen, Sprachkenntnisse, Neugier und Toleranz bilden wichtige Bausteine für ein Gelingen. Ausbildungsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund in Gesundheits- und Pflegeberufe sollten vermehrt geschaffen werden.

- **Seniorenbegegnungsstätten/„Seniorenhaus“**

Es fehlen Begegnungsstätten für alle Senioren im Landkreis. Insbesondere in den großen Städten wäre ein „Seniorenhaus“ sinnvoll mit regelmäßigen niederschweligen Angeboten (gleicher Ort, gleiche Uhrzeit).

- **Öffnung bestehender Gruppen/Seniorenkreise für ältere Migranten**

Interkulturelle Fortbildungen für Seniorengruppen um für das Thema zu sensibilisieren, Hemmschwellen abzubauen und auf „Nachbarn“ zuzugehen

- **Ältere Menschen mit Migrationshintergrund als Ehrenamtliche gewinnen**

Vorbildfunktion, Isolation durchbrechen, interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen nutzen

- **Ausbau der kultursensiblen Bestattung**

Individuelle Bestattungsregelungen auf kommunalen Friedhöfen ermöglichen

## 6. Gesellschaftliche Integration

### 6.1. Einleitung

Die gesellschaftliche Integration ermöglicht Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe in den unterschiedlichen Bereichen des Lebens. Neben ausreichenden Sprachkenntnissen, Bildungserfolgen, beruflicher Integration, ist sie ein weiterer wichtiger Baustein im Integrationsprozess. Da sich die „tatsächliche gesellschaftliche Integration“ vor allem auf der kommunalen Ebene vollzieht, also im Gemeindeleben, der Nachbarschaft, in Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen, sollte sie weiterhin durch die Kommunen, die örtlichen Vereine, kirchliche Einrichtungen, Organisationen im sozialen Bereich usw. gefördert und praktiziert werden.

Zu einer gelungenen gesellschaftlichen Integration gehört der Integrationswille der Zuwanderer und der Integrationswille der Einheimischen, daher ist die Vorstufe für eine gesellschaftliche Integration das bürgerschaftliche Engagement. Deshalb wird an dieser Stelle auf die Ausführungen „Bürgerschaftliches Engagement“ verwiesen.

#### 6.1.1 Ausgangslage

- **Projekt „Frauen aus aller Welt“**

Das Projekt „Frauen aus aller Welt“ ist eine Gruppe von ehrenamtlichen Frauen verschiedener Nationen, die sich durch unterschiedliche Aktionen darum bemühen das Zusammenleben der Menschen verschiedener Kulturen im Landkreis weiter zu fördern und zu verbessern. Es gibt jeweils eine Gruppe in Gaildorf und in Crailsheim. Alle zwei Monaten wird eine Begegnungsveranstaltung organisiert (Frauenfrühstücke, Ausflüge, Tanzabende etc.)

- **Integrationsmessen**

Die bisher durchgeführten Integrationsmessen durch den Landkreis bieten an diesem Tag allen, die sich mit dem Thema Integration beschäftigen, die Möglichkeit ihr Engagement zu zeigen. Ziel ist die Präsentation der Integrationsarbeit vor Ort und Aus- und Aufbau lokaler Netzwerke durch gemeinsame Planung und Durchführung der Veranstaltung.

- **Freundschaftstage Schwäbisch Hall und Gaildorf**

In Schwäbisch Hall findet seit über 20 Jahren der von der Stadt Schwäbisch Hall und den ausländischen Vereinen organisierte Freundschaftstag auf dem Marktplatz statt. Er steht unter dem Motto „bunt-friedlich-weltoffen“. Seit 2013 wird auch in Gaildorf ein

Freundschaftstag ausgetragen, organisiert von der aufsuchenden Jugendarbeit, der Gaildorfer Moschee und dem Evangelischen Jugendwerk.

- **Suppenfest in Crailsheim**

Im 2-Jahres-Rhythmus wird in Crailsheim ein internationales Suppenfest veranstaltet. Mit kulinarischer Suppen-Vielfalt aus vielen Ländern und Regionen wird an zahlreichen Ständen über die Zubereitung aber auch über Landeskundliches und Traditionen informiert. Alle Einwohner Crailsheims und Umgebung werden dazu eingeladen.

### **6.1.2 Handlungsempfehlungen**

- Einbeziehen der Religionsgemeinschaft (bspw. religionsübergreifendes Fest)
- Runder Tisch mit Migranten und Migrantinnen
- zentrale Treffpunkte für Einheimische und Migranten
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit

## **6.2 Integration in den Freizeiteinrichtungen**

Die Freizeiteinrichtungen sind für die gesellschaftliche Integration ein wichtiger Baustein. Durch gemeinsame Interessen werden ein gegenseitiger Austausch und ein Kennenlernen erleichtert. Der Kontakt in den Freizeiteinrichtungen kann die Akzeptanz unterschiedlicher Kulturen, ihre Sitten und Lebensstile, fördern. Trotz sprachlicher Schwierigkeiten wird mit anderen etwas gemeinsam erlebt, also Gemeinschaft erfahren.

### **6.2.1 Ausgangslage**

Angebote/Projekte in den Sportvereinen.

### **6.2.2 Handlungsempfehlungen**

- Information über den Bestand der Vereine in der jeweiligen Gemeinde
- Vereinsbörse (bspw. beim Neubürgerempfang)
- Klärung der Beiträge für finanziell schwache Familien

## 6.3 Integration durch die Nachbarschaft

Die tatsächliche Integration erfolgt auf der kommunalen Ebene im Gemeindeleben. Die Nachbarschaft spielt dabei eine große Rolle. Ziel ist die Vorbeugung und Vermeidung der sog. Ghettos. Migranten und Migrantinnen sollen mit Einheimischen friedlich in einer Straße leben können. Erst dann kann eine Gemeinschaft zwischen Migranten und Migrantinnen und Einheimischen entstehen.

### 6.3.1 Ausgangslage

- Bürgerschaftliches Engagement
- Bzgl. Flüchtlinge: dezentrale Unterbringung
- Integrationsgesetz

### 6.3.2 Handlungsempfehlungen

- Bessere Verkehrsanbindung (Nahverkehr)
- Bzgl. Flüchtlinge: Patenschaften (diesbezüglich wird auf die Ausführung unter „Bürgerschaftliches Engagement“ hingewiesen)

## 7. Bürgerschaftliches Engagement

### 7.1 Einleitung

Bürgerschaftliches Engagement (BE) ist in vielen Handlungsfeldern von besonderer Bedeutung. Der Landkreis fördert dieses ehrenamtliche Engagement bei der Integration von Zuwanderern und unterstützt es nachhaltig.

Mit dem Ziel der Integration ist derzeit die Flüchtlingshilfe im Fokus der Öffentlichkeit und damit auch des Bürgerschaftlichen Engagements. Durch die hohen Flüchtlingszahlen sind die derzeitigen Zielgruppen der ehrenamtlichen Betreuung überwiegend Flüchtlinge, in geringeren Teilen aber auch andere Migranten.

Im gesamten Landkreis Schwäbisch Hall bringen Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund unentgeltlich ihre Zeit, Fähigkeiten und Kenntnisse ein, um Zuwanderer zu unterstützen. Aber auch untereinander helfen sich Zuwanderer bei der Bewältigung von Alltagssituationen.

Das bürgerschaftliche Engagement baut auf ehrenamtliche Betätigung. Dabei ist es irrelevant, ob dies in strukturierten Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kirchengemeinden, oder unstrukturiert durch den persönlichen Kontakt zu einem Migranten geschieht. Vielfältige Projekte, Maßnahmen und Aktionen wurden und werden durch diese Akteure auf die Beine gestellt. Wichtig sind dabei die Abstimmung untereinander und auch die Koordination der vielzähligen Angebote.

Ein Versicherungsschutz im Bereich der Haftpflicht und der Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige besteht unabhängig ihrer Organisationsform und Art der Tätigkeit.

#### Ziele des Bürgerschaftlichen Engagements:

Das Bürgerschaftliche Engagement unterstützt die hauptamtlich Tätigen, denn gelebte Integration gelingt nicht nur durch reine Assimilation und Teilnahme an staatlichen Maßnahmen, sondern auch durch die Öffnung der Gesellschaft für neue Mitbürger und neue Kulturen. Langfristiges Ziel des BE ist deshalb die systematische Förderung und Beschleunigung des Integrationsprozesses durch ein „an die Hand nehmen“ der Migranten. Durch Hilfe zur Selbsthilfe soll die Unabhängigkeit der Personen von staatlichen Leistungen und ein selbstbestimmtes Leben unterstützt werden. Somit zielt das BE auf eine gesellschaftliche Integration ab (Handlungsfeld 7).

Da sich BE wie bereits erwähnt in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens findet, bestehen viele Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern. Das BE erstreckt sich auf fast alle Lebensbereiche, von ehrenamtlichen Betreuungskonzepten vor und nach der Geburt eines Kindes bis hin zu ehrenamtlichen Angeboten in der Pflege von Senioren.

Grundsätzlich ist das BE als ein großer Aspekt der gesellschaftlichen Integration anzusehen, da sie als Bindeglied zwischen Neuankömmling und Bürgerschaft zur Integration in der Kommune dient.

## 7.2 Ausgangslage

Neben eigenen Projekten des Landratsamtes gibt es vielfältige Angebote durch weitere Akteure im Landkreis Schwäbisch Hall, die nachfolgend aufgezeigt werden sollen.

- **Freundeskreise/Arbeitskreise Asyl/Integration**

Das bürgerschaftliche Engagement wuchs mit den vielen Standorten der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Viele Personen bringen sich in ihrer Freizeit für Belange von Flüchtlingen in „Freundes“- oder „Arbeitskreisen Asyl“ oder „Integration“ ein. Inzwischen sind in 27 von insgesamt 30 kreisangehörigen Gemeinden solche Initiativen gegründet worden. Das Engagement, das den neuen

Mitbewohnern der kreisangehörigen Gemeinden entgegengebracht wird, ist weitreichend und bildet die Basis für eine gute Integration der Flüchtlinge in die örtliche Gesellschaft. Die vielfältigen Tätigkeiten reichen von Sprachkursen, Fahrdiensten und Arbeitssuche über Kinderbetreuung bis hin zu Behördengängen.

Auch untereinander sind die Freundeskreise vernetzt. Auf halbjährlichen Treffen, dem „Kreiskonvent“, treffen sie sich in der großen Runde zum Austausch.

- **Koordination des ehrenamtlichen Engagements/Beauftragte für BE**

Da die Koordination des BE von Bedeutung ist, sind Koordinationsstellen wichtig. Seit März 2016 gibt es die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten im Landkreis. Frau Marina Köhler ist zentrale Koordinationsstelle für ehrenamtliches Engagement und Ansprechpartnerin bei Fragen zur Flüchtlingsunterbringung.

Auch auf kommunaler Ebene finden sich spezielle Koordinationsstellen, unter anderem in Crailsheim, Kirchberg an der Jagst und demnächst auch Gerabronn. Zudem gibt es mancherorts kommunale Beauftragte für BE.

Auch die Wohlfahrtsverbände stellen zunehmend Koordinatoren ein.

- **Projekt „Frauen aus aller Welt“**

siehe Handlungsfeld Gesellschaftliche Integration (6.1.1, Seite 30)

- **Der „Sozialführerschein“**

Beim „Sozialführerschein“ handelt es sich um ein besonderes Qualifizierungsprogramm für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. Im Programm wurden der Ablauf des Asylverfahrens, Interkulturelle Kompetenz, Herausforderung Ehrenamt und Argumentation in der Flüchtlingsarbeit thematisiert. Die Veranstaltung entstand in Kooperation der ev. Kirchenbezirke Blaufelden und Crailsheim, der Caritas, der ev. Familienbildungsstätte Crailsheim, der katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius und Dreifaltigkeit Crailsheim, des Diakonieverbands, sowie des Netzwerks Diakonie und des Freundeskreises Asyl Crailsheim. Der Kurs, der über mehrere Abende im Januar und Februar 2016 stattfand, zeigte die Facetten des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe auf und stellte Informationen bereit.

### 7.3 Grenzen des Bürgerschaftlichen Engagements

Grenzen des Ehrenamtes ergeben sich zum einen in der Ergänzung zum hauptamtlichen Unterstützungsangebot und auch in persönlichen Grenzen. Durch sehr starkes Engagement und Empathie mit den Betreuten können zum anderen persönliche Grenzen erreicht werden. Hier sind anknüpfende Beratungsangebote wichtig. Hinzu können infrastrukturelle Probleme hinzukommen, die sich aus dem ländlichen Raum ergeben können, z.B. ÖPNV.

Da das BE auf unentgeltlichen, freiwilligen Einsatz baut, sind in vielen Fällen finanzielle Mittel nur sehr eingeschränkt verfügbar und die ehrenamtliche Arbeit nicht verpflichtend. Dadurch können dem Ehrenamt Grenzen gesetzt sein. Nur stellenweise werden Aufwandsentschädigungen gezahlt. Eine Möglichkeit der alternativen Finanzierung von Sachmitteln ist die Nutzung von Drittmitteln, z.B. durch Förderanträge. Hier kann sich bei den entsprechenden hauptamtlichen Stellen über aktuelle Möglichkeiten informiert werden.

## 7.4 Handlungsempfehlungen

Für das BE werden nachfolgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

- **Informationsfluss & Vernetzung verbessern**  
Mehr Infos von allen Akteuren, insbesondere von amtlicher Seite sind gewünscht, aber auch die effektive Vernetzung untereinander ist relevant, um zielgerichtet und effizient ehrenamtlich arbeiten zu können.
- **Qualifizierungen anbieten**  
Wünschenswert sind auch weiterhin Fortbildungen und Schulungen zu bestimmten Themenfeldern, die den Arbeitsbereich des BE in den Handlungsfeldern tangieren, sowie Supervision zur kollegialen Besprechung für Austausch- und Beratungsmöglichkeiten. Insbesondere der Aspekt der interkulturellen Kompetenz sollte angesichts der unterschiedlichen Herkunftsländer miteinbezogen werden.
- **Ergänzende Angebote durch Ehrenamtliche**  
Das bürgerschaftliche Engagement soll die hauptamtliche Tätigkeit bzw. das bereits bestehende Angebot ergänzen, zum Beispiel im Bereich der Sprachfördermaßnahmen. Das Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe soll dabei im Zentrum stehen, um die Betroffenen in die Selbstständigkeit zu führen.
- **Einbindung der Betroffenen**  
Für eine gute Integration sollte nicht nur über die Betroffenen gesprochen werden, sondern mit ihnen. Integration bedeutet auch Partizipation. Eine Einbeziehung der Betroffenen, z.B. der Flüchtlinge, sollte bei Planung und Durchführung von Projekten berücksichtigt werden.
- **Attraktivität erhalten**  
Das BE lebt von der Bereitschaft des Einzelnen in der Gesellschaft, anderen Men-

schen ohne Forderung von Geld zu helfen. Das Werben um neue „Mitglieder“ ist nicht einfach. Mit geeigneten Maßnahmen sollte die Attraktivität des Ehrenamts kommuniziert und erhalten bleiben. Nachhaltige Strukturen innerhalb der Organisation der Ehrenamtlichen sind wünschenswert.

- **Flüchtlingshilfe: Fokus auf Anschlussunterbringung**

Bei den Integrationsbemühungen der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe ist zu beachten, dass die vorläufige Unterbringung nur temporär ist. Mit Entscheidung des Asylanspruchs oder mit Ablauf von 24 Monaten werden die Personen der Anschlussunterbringung durch die kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen. Wegen veränderter Fragestellungen durch veränderte Lebens- und Wohnumstände ergeben sich auch Aufgaben- und Strukturveränderungen innerhalb der Organisation der ehrenamtlich Tätigen. Patenschaften zwischen Flüchtlingen und Bürgern können in der Anschlussunterbringung sehr sinnvoll sein, um die Flüchtlinge in lokale Strukturen und Angebote heranzuführen.

- **Resonanz auf BE**

Angesichts der großen Zahl an ehrenamtlich Tätigen ist eine entsprechende Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit wünschenswert, beispielsweise durch würdigende Veranstaltungen wie „Dankesfeste“ oder „Tag des Ehrenamtes“.

## 7.5 Evaluation

Eine Evaluation setzt eine Messbarkeit durch Indikatoren voraus. Beim bürgerschaftlichen Engagement ist eine Messbarkeit durch viele informelle und unstrukturierte Vorgänge nur erswert möglich. Inwieweit auch eine Förderung des Integrationsprozesses bei den Migranten erwirkt werden konnte, die durch Ehrenamtliche betreut wurden, ist wegen fehlender objektiver Messbarkeit nicht möglich. Einzige messbare Indikatoren sind die Anzahl der ehrenamtlich engagierten Initiativen und Ihre öffentlichkeitswirksamen Projekte. Eine jährliche Reflektion der Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist unter den Mitwirkenden im Handlungsfeld BE allerdings sehr gewünscht.

## **VI. Mitwirkende:**

### **Im Handlungsfeld „Erwerb der deutschen Sprache“**

- Frau Müller, Netzwerk Fortbildung
- Frau Pfeiffer-Ruhe, Regionalkoordinatorin BAMF
- Herr Ebert, Freundeskreis Asyl Blaufelden
- Frau Scheller, Freundeskreis Asyl Bühlertann
- Frau Mühlenstedt, Diakonie Schwäbisch Hall
- Frau Vorberger, Bürgermeisteramt Oberrot
- Herr Mauch, Amt für Migration, Landratsamt Schwäbisch Hall

### **Im Handlungsfeld „Beratung und Vernetzung“**

- Frau Dr. König, Gesundheitsamt
- Herr Cantré, Freundeskreis Asyl Kirchberg
- Frau Gösele-Kruttschnitt, Arbeiterwohlfahrt Schwäbisch Hall
- Frau Knobloch-Böltz, Diakonieverband Schwäbisch Hall
- Herr Glaubitz, Caritas Heilbronn-Hohenlohe
- Frau Steinecke, Landratsamt Schwäbisch Hall, Dezernentin

### **Im Handlungsfeld „Kindertagesbetreuung und Schule“**

- Frau Bauer, Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendamt, Landratsamt SHA
- Frau Hey, Staatliches Schulamt Künzelsau
- Frau Albrecht, Staatliches Schulamt Künzelsau
- Frau Hübsch, Jugendamt/Amt für Migration, Landratsamt Schwäbisch Hall

### **Im Handlungsfeld „Arbeit/Beruf/Ausbildung“**

- Herr Schubert, Agentur für Arbeit, Geschäftsführer operativ
- Herr Kletzander, Agentur für Arbeit, Teamleiter Berufsberatung U25
- Herr Metzner, Agentur für Arbeit, Arbeitsvermittler Asylbewerber
- Frau Hanschke, Geschäftsführende Schulleiterin Berufl Schulen des Landkreises
- Herr Hotter, Freundeskreis Asyl Crailsheim
- Frau Schmälzle, Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken
- Herr Schaupp, Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken
- Frau Kücük, Jobcenter Schwäbisch Hall
- Frau Neumann, Welcome Center Heilbronn Franken
- Frau Bommert, Welcome Center Heilbronn Franken
- Herr Umminger, Handwerkskammer Heilbronn Franken
- Frau Sülün, Handwerkskammer Heilbronn Franken
- Herr Schneider, Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement, Landratsamt SHA

### **Im Handlungsfeld „Senioren“**

- Frau Detroy, Kreissenorenrat
- Herr Grüb, Freundeskreis Asyl Langenburg
- Frau Hambalek, Seniorenbüro Landkreis Schwäbisch Hall
- Herr Pastoors, Kreissenorenrat
- Frau Probst-Lipski, Kreissenorenrat
- Frau Choi-Stepper, Internationaler Kreis Schwäbisch Hall
- Frau Weidenfelder, AWO Seniorenwohnanlage
- Frau Furkert, Amt für Migration, Landratsamt Schwäbisch Hall

### **Im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Integration“**

- Herr Mühleck, Arbeiterwohlfahrt
- Frau Göke, Flüchtlingsbeauftragte Stadt Crailsheim
- Herr Albrecht, Ev. Dekanat
- Frau Tepelmann, Pfarrerin
- Frau Hartleitner, Kreisrätin
- Herr Zielosko, Kreisrat
- Frau Technau, Ehrenamt
- Frau Erdogan, Amt für Migration, Landratsamt Schwäbisch Hall

### **Im Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“**

- Frau Kittlaus, Gemeindeverwaltung Frankenhardt
- Frau Kern-Kalinke, Kreisrätin
- Frau Dr. Eißele-Kraft, Stadtverwaltung Schwäbisch Hall
- Frau Mack, Evangelische Familien-Bildungsstätte Crailsheim
- Frau Wagner, Freundeskreis Asyl Schwäbisch Hall
- Frau Klesatschke, ökumenischer Verein „Füreinander e.V.“ Gerabronn
- Frau Köhler, Flüchtlingsbeauftragte Landratsamt Schwäbisch Hall

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Definitionen - Die vier Schutzformen
- Anlage 2: Handlungsfeld Beratung und Vernetzung – Beratungsstellen für Migranten im Landkreis Schwäbisch Hall
- Anlage 3: Handlungsfeld Arbeit/Beruf/Ausbildung - Übersicht über Maßnahmen und Angebote